

Was und wann feiern wir

Samstag 02. Juli

Fest Maria Heimsuchung

Sonntag 03 Juli – 08.30

Hl. Messe

Sonntag 10. Juli – 10.30 Uhr

Hl. Messe

Sonntag 17. Juli – 08.30

Hl. Messe

Sonntag 24. Juli – 10.30

Hl. Messe

Sonntag 31. Juli -08.30

Hl. Messe zur Eröffnung RKW

Wolfgang hat Urlaub.

Er hat sich etwas Besonderes ausgesucht und ist auf den Balkan gefahren. Spätabends kommt er in eine kleine Stadt. Er hält vor einem unscheinbaren Hotel. „Sagen Sie“, fragt er, „kann ich hier ein Zimmer mit fließendem Wasser haben?“ „Warum“, fragt ihn dieser fassungslos. „Wollen Sie etwa angeln?“

Ein Urlauber will nach Kairo. Das Fräulein im Reisebüro fragt ihn: „Möchten Sie über Rom oder Athen fliegen?“ „Weder noch. Nur über Ostern“:

Wir gratulieren

Juli

Hallmann Christine	01.07.1939
Köhler Alois	01.07.1937
Oehme Renate	01.07.1940
Lawnik Achim	04.07.1945
Grundmann Margarete	05.07.1931
Schniebel Georg	05.07.1936
Molch Hildegard	07.07.1926
Hartmann Josefa	08.07.1943
Hemmauer Herbert	08.07.1931
Selbmann Margarete	08.07.1932
Nickel Erika	10.07.1932
Tautz Gisela	10.07.1946
Brylok Gerhard	11.07.1945
Radziwill Gertrud	12.07.1939
Wrobel Hildegard	12.07.1934
Kühn Herbert	14.07.1928
Gulde Christa	19.07.1944
Wobbe Gerda	22.07.1929
Tietze Ingeborg	22.07.1938
Brauner Gabriele	23.07.1944
Lang Gertrud	24.07.1944
Stiegler Ursula	24.07.1944
Schulz Elke	29.07.1943
Wagler Hanna	30.07.1932

Sonntagsgottesdienste - Juli

03.07.	08.30 Uhr
10.07.	10.30 Uhr
17.07.	08.30. Uhr
24.07.	10.30 Uhr
31.07.	10.30 Uhr

St. Marien

Juli 2015



BARMHERZIGKEIT

P. Sławomir Niemczewski, SDB

Sprechzeit: Samstag 9-11 Uhr

Waldenburger Str. 16b

09212 Limbach-Oberfrohna Tel. : 0 37 22 / 88 215

Messfeier: Weihwasser statt Schuldbekentnis?

Unser neuer Pfarrer gestaltet die Eröffnung der Sonntagsmesse vollkommen anders, als wir es jahrelang gewohnt waren. Und zwar besprengt er die Gemeinde zu Beginn mit Weihwasser, um an die Taufe zu erinnern. Ist das überhaupt erlaubt? Unser alter Pfarrer hat an dieser Stelle nämlich immer das Schuldbekentnis gebetet. S.A.

Die Besprengung der versammelten Gemeinde mit Weihwasser zu Beginn der sonntäglichen Eucharistiefeier nennt man *Asperges* (= Besprengung), so benannt nach dem lateinischen Anfangswort der dabei außerhalb der Osterzeit gesungenen Antiphon: „Bespreng mich, Herr, und ich werde rein. Wasche mich, und ich werde weißer als Schnee.“ (Ps 51 [50],9)

Das *Asperges* kann laut Messbuch in allen Sonntagsmessen als Ritus der Taferinnerung an die Stelle des Allgemeinen Schuldbekenntnisses („Bußakt“) treten. Seinen Ablauf gibt das Messbuch, Anhang I (S. 1207-1211), wieder: Im Anschluss an den liturgischen Gruß zu Beginn der Messfeier segnet der Priester das in einem geeigneten Gefäß oder im Taufbrunnen bereitgestellte Wasser, dem Salz beigemischt werden kann - dem Mineral wird seit der Antike reinigende Wirkung zugeschrieben -, sprengt es über die Gemeinde und spricht abschließend die Vergebungsbitte. Danach folgen, soweit vorgesehen, Kyrie und Gloria.

Ein entsprechendes Taufgedächtnis kann übrigens auch eine sinnvolle Zeichenhandlung bei einer Wort-Gottes-Feier darstellen.

Manuel Uder

Segensgesten von Laien

Wir sind im Liturgieausschuss nicht einig zum Thema Segnen. Können auch Laien den Segen auf die Gemeinde herab rufen und dabei wie der Priester mit der Hand das Segenszeichen machen? Oder dürfen sie nur ein Kreuzzeichen machen? F. K.

Die Deutschen Bischöfe schreiben dazu in ihrer Rahmenordnung für die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien im Bereich der Liturgie „Zum gemeinsamen Dienst berufen. Die Leitung gottesdienstlicher Feiern“ (Die deutschen Bischöfe 62), Bonn 1999, in Absatz 64 folgendes: „Über die Gemeinde am Ende einer gottesdienstlichen Versammlung mit dem Kreuzzeichen den Segen zu spenden, kommt nur den geweihten Amtsträgern zu. Laien sprechen die Segensbitte: ‚Es segne uns ...!‘ Dabei bezeichnet er sich selbst mit dem Kreuzzeichen, wie es alle Mitfeiernden tun.“ - Laien sprechen also den Segen in der „Wir“-Form und bezeichnen sich dabei ebenso wie die übrigen Feiernden selbst mit dem Kreuzzeichen. Das Segenszeichen über die Gemeinde mit der ausgestreckten Hand ist Priestern und Diakonen vorbehalten. Bei familiären Segnungen oder auch als Segensgeste über Personen in Gottesdiensten können Laien jedoch auch das kleine Kreuzzeichen mit dem Daumen auf die Stirn zeichnen. Bei der Segnung von Gegenständen allerdings entfällt das Kreuzzeichen mit der Hand. Laien können die Gemeinde auch zum Segen mit Weihwasser besprengen und mit Weihwasser Gegenstände segnen.

Redaktion

Weihe oder Segnung?

Vor kurzem hatten wir eine Diskussion um die Begriffe „Weihe“ und „Segnung“. Was ist der Unterschied? Die Frage stellte sich in Anbetracht der „Kerzenweihe“ an Lichtmess oder der „Palmweihe“ am Palmsonntag. Warum heißt es eigentlich nicht Kerzenssegnung oder Palmsegnung? M. F.

Grundsätzlich kann alles gesegnet werden, was dem Lob Gottes und dem Heil der Menschen dient. Werden Dinge oder Personen gesegnet, wird deren Gottbezogenheit durch liturgische Symbolhandlungen (Handauflegung, Handausstreckung oder Kreuzzeichen) nach außen hin deutlich gemacht. Bei der Weihe handelt es sich gleichsam um eine „Spezialsegnung“, denn mit ihr ist noch eine weitere, dauerhaftere Wirkung verbunden: Weihe bedeutet, dass etwas oder jemand aus dem profanen, d. h. alltäglichen Bereich „ausgesondert“ und allein für Gott und den Kult bestimmt (= „geweiht“) wird (Kirchenbau, Altar, Glocken, Orgel oder Personen wie Bischöfe, Priester, Diakone).

Bei der „Kerzenweihe“ am Fest der Darstellung des Herrn („Lichtmess“) handelt es sich um eine Weihe, insofern damit Kerzen für den Gebrauch in der Liturgie oder zur Aufstellung vor einem Heiligenbild usw. „geweiht“ werden. Es geht also weniger um die für den privaten Gebrauch gesegneten Kerzen, die die Gläubigen mitbringen. Dass man oft von der „Palmweihe“ am Palmsonntag spricht, zeigt, dass man im Deutschen umgangssprachlich oft nicht genau zwischen einer Segnung und einer Weihe unterscheidet. Das Messbuch spricht jedenfalls korrekt von der „Segnung der Zweige“.

Manuel Uder